

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Der Präsident

An die
Damen und Herren
-Dekane,
-Geschäftsführenden Direktorinnen und
Direktoren der
-Wissenschaftlichen Zentren,
-Wissenschaftlichen Betriebseinheiten,
-Leiterinnen und Leiter
-der Technischen Betriebseinheiten,
-der Verwaltungsabteilungen,
-der Prüfungsämter und Promotionsbüros,
-den Direktor der Universitätsbibliothek und
Bibliothekar der Universität.

Zur Kenntnis an
-den Personalrat,
-die Schwerbehindertenvertretung,
-die Frauenbeauftragte.

Der Präsident

Personalabteilung

Bei Antwort bitte angeben: PA-1
Bearbeiterin/in: Christiane Konrad
Aktenzeichen: 3.10 P

Telefon +49 (0)69 798 28623
Telefax +49 (0)69 798 28068
E-Mail personalabteilung@uni-frankfurt.de

www.uni-frankfurt.de

Datum: 24. Februar 2010

Sehr wichtige Tariffinformation der Personalabteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass am 22.02.2010 die Redaktionsverhandlungen zu den neuen Tarifverträgen der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, die zum 01.03.2010 in Kraft treten sollen, erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die Tarifvertragsparteien haben sich damit geeinigt. Alle Texte stehen zwar noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Gremien. Nachdem die zuvor erzielte Tarifeinigung jedoch bereits die Zustimmung aller Gremien gefunden hat, gehen wir davon aus, dass die Zustimmung zu den jetzt vorliegenden Texten ebenfalls erteilt wird.

Nach Zustimmung der Gremien werden die Verträge voraussichtlich in der zweiten Märzwoche unterschrieben. Die neuen Tarifverträge werden unverzüglich nach Unterzeichnung ins Netz gestellt.

Vorab bitte ich Sie, alle Beschäftigten Ihres Fachbereichs/ Ihrer Einrichtung/ Ihres Bereiches darüber zu informieren, dass alle Tarifbeschäftigten ab dem 01.03.2010 dem neuen Tarifrecht der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität unterliegen. Wir haben ein neues und modernes Tarifrecht geschaffen, welches das seit vielen Jahren nicht mehr fortgeschriebene Tarifrecht des Bundes- und Angestelltentarifvertrags (BAT) und des Manteltarifvertrags für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder (MTArb), einschließlich der diese ergänzenden Tarifverträge, ablöst.

Die wichtigsten Änderungen im Einzelnen:

- Ab dem 01.03.2010 gibt es eine einheitliche regelmäßige Arbeitszeit für alle Tarifbeschäftigten von 40 Stunden pro Woche. (Damit enden die bisherigen Unterschiede bei der Arbeitszeit von 38,5 bis 42 Stunden pro Woche, abhängig vom Eintrittsdatum und Alter.)

Darüber hinaus wurden sozial ausgewogene Ausnahmen für die besonders belasteten Beschäftigten, die ständig Wechselschicht oder Schichtarbeit leisten, und diejenigen ab dem 58. Lebensjahr geschaffen. Für die Schichtarbeitenden und Beschäftigten ab dem 58. Lebensjahr verbleibt es bei der 38,5 Stunden-Woche.

Ferner gibt es eine Übergangsregelung für diejenigen Tarifbeschäftigten, die bisher 38,5 Stunden wöchentlich arbeiten und die nicht unter die Ausnahmeregelung fallen. Sie erhalten als Ausgleich für die Arbeitszeitverlängerung in den Jahren 2010 und 2011 drei freie Tage pro Jahr.

- Das neue Tarifrecht ist leistungsorientierter. Die Vergütung erfolgt nicht mehr nach dem Lebensalter, sondern nach Berufserfahrung und Leistung.
- Mit dem neuen Tarifrecht wird eine Flexibilisierung der Arbeitszeit ermöglicht, die über bisherige Gleitzeitregelungen hinausgeht.
- Anders als in den anderen Bundesländern gibt es an der Goethe-Universität die Kinderzulage. Beschäftigte erhalten wie in Hessen für jedes neugeborene Kind eine Kinderzulage von 100 € und ab dem dritten Kind 153,05 €.
- Außerdem wird mit dem neuen Tarifwerk der Tarifvertrag Einkommensverbesserung 2010 abgeschlossen. Dies bedeutet eine lineare Einkommensverbesserung für alle Tarifbeschäftigten von 1,2 Prozent ab dem 01.03.2010.
- Die Überleitung der vor dem 01.03.2010 Tarifbeschäftigten in den neuen Tarifvertrag erfolgt mit einem eigenen Überleitungstarifvertrag. Dieser sichert u.a. das bisherige nach dem BAT/MTArb gebildete Einkommen auf der Grundlage Februar 2010. Zur Überleitung wird die Personalabteilung eine zusätzliche Tariffinformation an die Beschäftigten geben. Im Überleitungstarifvertrag sind auch die Beschäftigten berücksichtigt, die aus dem TV-Hessen übergeleitet werden.
- Spezielle betriebliche Besitzstandsregelungen aus Anlass des Übergangs in die Stiftungsuniversität wurden ebenfalls in den Tarifvertrag übernommen (Dienstvereinbarung vom Juli 2007).

Weitere Einzelheiten wird die Personalabteilung mit der Veröffentlichung der Tariftexte bekannt geben.

Ich wiederhole meine Bitte, die Beschäftigten Ihres Bereiches unbedingt über die neuen Regelungen zu informieren. Vielen Dank dafür.

Das Rundschreiben wird unter

<http://www.uni-frankfurt.de/org/ltg/admin/pa/Personalmitteilungen/index.html>

ins Netz gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



(Konrad)